

04.09.2018

Kleine Anfrage 1412

der Abgeordneten Anja Butschkau SPD

Ausbau der A45 zwischen der Anschlussstelle Dortmund-Süd und dem Autobahnkreuz Dortmund-West

Der Bundestag hat 2016 den Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP) beschlossen, der u.a. die Maßnahmen zum Aus- und Neubau der Autobahnen in unserem Land vorgibt. Schwerpunkt in diesem Bereich sind der Erhalt vorhandener Strecken und die Engpassbeseitigung. Der Ausbau der A45 zwischen der Anschlussstelle Dortmund-Süd und dem Autobahnkreuz Dortmund-West ist im BVWP als weiterer Bedarf ausgewiesen. Die A45 ist Teil der verkehrsreichen Achse Ruhrgebiet - Rhein-Main. Da die Stadt Dortmund seit einigen Jahren sowohl von der Einwohnerzahl als auch bei den Arbeitsplätzen wächst und für die Zukunft ein weiteres Wachstum prognostiziert ist, muss davon ausgegangen werden, dass die Pendlerströme und damit auch der Verkehr auf der A45 weiter wachsen werden und damit auch die Stauanfälligkeit für diese Strecke steigen wird. Hinzu kommen der steigende Schwerlasttransitverkehr der wachsenden Industrieregion Südwestfalen und die Sperrung der B1 im Dortmunder Stadtgebiet für den Transitverkehr, so dass dieser auf die Autobahnen A45, A2 und A1 ausweichen muss. Da der Bau des B1-Tunnels lediglich in die Kategorie „Weiterer Bedarf“ eingestuft wurde, hat dies Auswirkungen auf die Verkehrsentwicklung auf der A45.

Zugleich bedeutet wachsender Verkehr auch eine wachsende Belastung der im Umfeld der Autobahn lebenden Menschen. Gerade im Ruhrgebiet mit seiner dichten Bebauung bedeuten stark befahrene Autobahnen eine durch Lärm verursachte Einbuße bei der Lebensqualität. Daher muss es für die Landesregierung zwingendes Ziel sein, den Lärmschutz an Autobahnen effektiv zu verbessern.

Im Rahmen eines Modellprojekts wurde auf dem betroffenen Autobahnabschnitt zwischen 2013 und 2015 untersucht, ob Tempolimits auf Autobahnen eine Auswirkung auf den von Autobahnen verursachten Lärm haben. Das Modellprojekt kam zu dem Ergebnis, dass die Tempolimits keine signifikante Lärminderung zur Folge hätten. Die Dortmunder Bürgerinitiative „Gegen Lärm an der A45“ äußerte Kritik an der wissenschaftlichen Auswertung des Projekts. So hätte die Untersuchung nicht die Reduzierung des von Anwohner*innen beklagten Dauererschauens der Autobahn im Blick gehabt, sondern lediglich Lärmspitzen. Bei dem Versuch sei auf Geschwindigkeitskontrollen verzichtet worden, so dass nicht untersucht wurde, ob eine tatsächliche Geschwindigkeit von 100 km/h zu einer Reduzierung des Lärms führe. Es wurde genauso wenig eine Unterscheidung zwischen den mit unterschiedlichen Fahrbahnbelägen („Brüllasphalt“ und normaler Asphalt) ausgestatteten Fahrspuren durchgeführt.

Datum des Originals: 04.09.2018/Ausgegeben: 05.09.2018

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat bzw. wird sich der Verkehr auf dem Abschnitt der A45 zwischen der Anschlussstelle Dortmund-Süd und dem Kreuz Dortmund-West in beide Fahrrichtungen entwickeln (bitte jährliche Auflistung von 1997 bis 2017, zzgl. vorhandene Prognosen; nach PKW, LKW, Busverkehr, sonstige aufgeteilt)?
2. Welche konkreten Baumaßnahmen sind nach aktuellem Stand vorgesehen (z.B. zusätzliche Fahrspuren, Austausch des Fahrbahnbelags, Brückenneubauten, Verkehrsleitsysteme, Lärmschutzwände etc.)
3. Wie bewertet die Landesregierung die Lärmsituation auf der betroffenen Strecke angesichts der Erkenntnisse aus dem Modellprojekt Tempolimits und der Kritik der Dortmunder Bürgerinitiative „Gegen Lärm an der A45“?
4. Welche konkreten Maßnahmen sollen sowohl im Rahmen des BVWP-Ausbaus als auch als Einzelmaßnahmen im Vorfeld umgesetzt werden, um die Bürgerinnen und Bürger in Löttringhausen, Schnee, Kruckel, Persebeck, Menglinghausen, Eichlinghofen und Oespel besser vor Autobahnlärm zu schützen?
5. Wie sieht der Zeitplan für das Planungs-, Beteiligungs- und Umsetzungsverfahren des Gesamtprojekts aus?

Anja Butschkau